

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf),  
Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend        Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen

---

Das Kantonsratsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 85. <sup>1</sup> (gemäss geltendem Recht)

<sup>2 neu</sup> Die Kommissionen legen fest, welche Kommissionsberatungen über Anträge des Regierungsrats ohne Regierungsbeteiligung stattfinden.

Absatz 2 und 3 werden zu Absatz 3 und 4.

Lorenz Schmid  
Markus Späth  
Dieter Kläy

Begründung:

Die Kommissionssitzungen des Kantonsrats finden in der Regel in Anwesenheit eines Mitglieds des Regierungsrats und / oder der Verwaltung statt. Aufgrund der Kantonsverfassung Art. 64 („die Mitglieder des Regierungsrates haben in den Verhandlungen des Kantonsrates und seiner Kommissionen beratende Stimme und Antragsrecht“) sind nach allgemeiner Rechtsauffassung dem Regierungsrat die beratende Stimme und das Antragsrecht in der Kommissionsdebatte in der Regel zu gewähren.

Die Anwesenheit der Regierung sowie der Verwaltung ist zweckdienlich und sinnvoll. Es gibt jedoch Situationen, in denen Kommissionssitzungen nur ohne Regierungsbeteiligung eine offene Meinungsfindung ermöglichen. So sind z.B. Hearings der vorberatenden Kommission zu Gesetzesrevisionen mit Interessenkonflikten der Regierung in Anwesenheit der Exekutive nicht ideal. Auch wenn stark beanspruchte Regierungsmitglieder einmal nicht zur Verfügung stehen, sollen die Kommissionen ihre Beratungen fortsetzen können. Kommissionssitzungen sollten deshalb auf Beschluss der Kommission explizit ohne Regierungsbeteiligung stattfinden können.